

II-9710 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4845 IJ

1990 -01- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten PILZ und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Polizeieinsatz im Tiroler Landtag am 17. Oktober 1989

Am Dienstag, den 17. Oktober 1989 wurden von Sicherheitswachebeamten der Bundespolizeidirektion Innsbruck zwei Zuhörer der öffentlichen Landtagsitzung festgenommen und aus dem Sitzungssaal entfernt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Welche Rechtsgrundlagen gelten für die Anforderung von Polizeiassistenten durch den Präsidenten des Tiroler Landtages?
2. Unter welchen Voraussetzungen bzw. in welchen Fällen ist nach diesen Rechtsgrundlagen die Anforderung von Polizeiassistenten durch den Tiroler Landtagspräsidenten möglich?
3. Nach welchen Gesichtspunkten haben die Sicherheitsorgane ein Ersuchen um Polizeiassistenten zu prüfen, bevor sie ihm Folge leisten? (Um ein Extrembeispiel zu nennen: Der Fragesteller ist der Auffassung, daß die Bundespolizeidirektion die Assistenzeleistung verweigern müßte, wollte der Landtagspräsident Abgeordneten durch Polizeigewalt an der Teilnahme einer Abstimmung hindern).
4. In welcher Form und bei welcher Behörde hat der Tiroler Landtagspräsident am 17.10.1989 um polizeiliche Assistenten ersucht?
5. Welche Begründung hat er für sein Ersuchen angegeben?
6. Waren zum Zeitpunkt des Einlangens der Sicherheitswachebeamten die Voraussetzungen für polizeiliches Einschreiten noch gegeben (Den Informationen des Fragestellers zufolge hatten die zwei Zuschauer kurz geklatscht und saßen ruhig auf den Zuschauerbänken, als die Sicherheitswachebeamten eintrafen)?
7. Sind Sie der Meinung, daß dieser Vorfall im Tiroler Landtag das Vertrauen der die Sitzung des Tiroler Landtages beobachtenden Bevölkerung in das Verhältnis von Demokratie und Polizei in Österreich fördert oder beeinträchtigt?